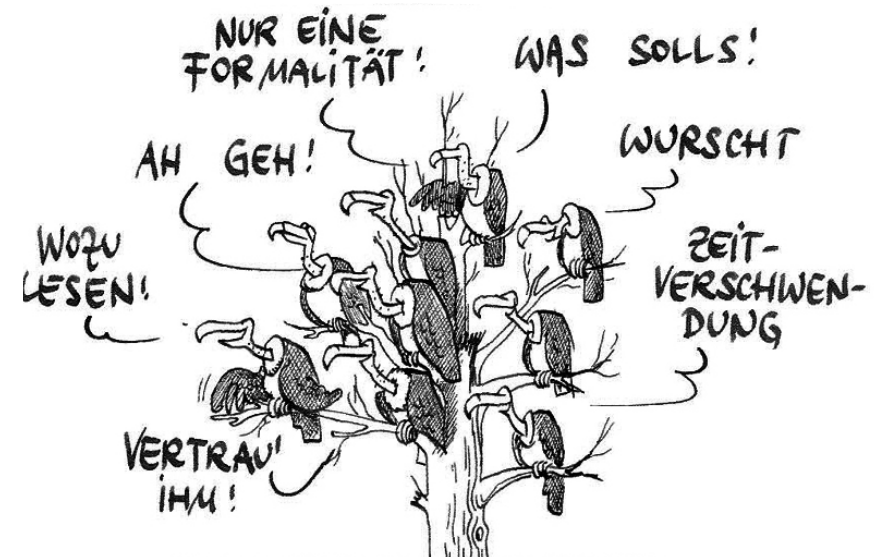




Schuldenreport

Jänner Februar März April Mai
Juni Juli August September
Oktober November Dezember

2007



Schuldenberatung in Österreich

Schuldenberatung in Österreich

Flächendeckende Versorgung

mit Beratungsstellen und Sprechtagen:

- 10 staatlich anerkannte (= bevorrechtete) Schuldenberatungseinrichtungen (SB) mit 17 dazugehörigen Regionalstellen
- wenige weitere gemeinnützige (aufgrund ihrer Größe) nicht bevorrechtete SB
- 44 betreute Sprechtage (mindestens 1x monatlich besetzt)
- 98 vollzeitbeschäftigte BeraterInnen (aliquot)
- 49.913 Beratungen/Jahr

Schuldenberatung – Grundsätze

- Freiwilligkeit
- Motivation
- Eigenverantwortlichkeit

Beratungsablauf



KONTAKTAUFNAHME

Terminvereinbarung
Vorbereitung vorhandener Unterlagen



ERSTBERATUNG

Abklären der gegenseitigen Erwartungen
erster Überblick über Ist-Situation
(Einnahmen/Ausgaben, Schulden)
existenzsichernde Maßnahmen
weitere Vereinbarungen



Beratung bei der Schuldensanierung

genaue Anamnese der Einnahmen/Ausgaben
Schuldenstandserhebung
weitere Vereinbarungen
mögliche Sanierungsmaßnahmen
außergerichtlicher Ausgleich

Begleitung im Privatkonkurs



ABSCHLUSSBERATUNG

Möglichkeit der Nachbetreuung

Quelle: ASB Schuldnerberatungen GmbH, 2006

Grafik: Der Auer · Fotos: Bilderbox

Der 2. Österreichische Schuldenreport

Der Schuldenreport 2007 liefert die thematische Zusammenfassung aller Daten der Schuldenberatungen aus dem Jahr 2006 und eine entsprechende Aufbereitung, die Diskussion und Argumentation stützen und erleichtern werden. Er soll damit eine **nützliche und zuverlässige Quelle** für Medien, MeinungsführerInnen, WissenschaftlerInnen und alle Interessierten sein.

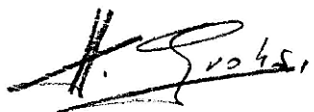
Die Überschuldung Privater steht in Zusammenhang mit Kreditverschuldung, Konsumverhalten Jugendlicher, manchmal mit Folgekriminalität oder mit Armut in Österreich. Wer gerät in die Schuldenfalle und wie gelingt es herauszukommen, ist die eine wesentliche Fragestellung. Die andere lautet: Wie viele Haushalte sind überschuldet und in welcher Höhe? Über einiges kann der Österreichische Schuldenreport ausführlich Auskunft geben.

Dem Projekt Schuldenreport kommt jedenfalls zugute, dass die österreichischen Schuldenberatungen seit Jahren mit einem einheitlichen EDV-gestützten Verwaltungsprogramm arbeiten. Das erleichtert es, ihre Daten nicht nur intern zu bewerten, sondern nun auch komprimiert für das Bundesgebiet öffentlich darzustellen. Ergänzt werden diese Zahlen um die vom Bundesministerium für Justiz regelmäßig veröffentlichten Kennzahlen im Exekutions- und Insolvenzbereich.

Herausgeber des Schuldenreports ist die **ASB Schuldnerberatungen GmbH** als Dachorganisation der zehn bevorrechteten Schuldenberatungen, die nicht nur kostenlos Beratungen anbieten, sondern zunehmend auch im präventiven Bereich tätig sind.

Der Schuldenreport erscheint jedes Jahr im Frühjahr – mit allen aufbereiteten Zahlen und Daten des vorangegangenen Jahres.

Unser Dank gilt allen Beteiligten, insbesondere den Schuldenberatungen und der Arbeitsgruppe „koordinierte Öffentlichkeitsarbeit“, für ihre Unterstützung.



Anregungen und Hinweise für die nächsten Ausgaben des Schuldenreports bitte an: pr@asb-gmbh.at

Inhalt:

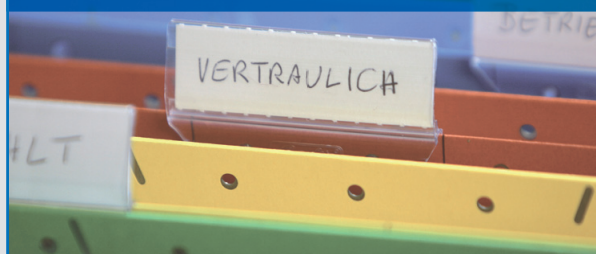
Schuldenberatung in Österreich	2
Wie arbeiten Schuldenberatungen?	4
Schuldenprobleme in Österreich	6
Wer hat Schuldenprobleme in Österreich?	8
Gründe für Überschuldung in Österreich	10
Privatkonkurs in Österreich	12
Pfändungen und Exekutionen in Österreich	14

Wie arbeiten Schuldenberatungen in Österreich?

im öffentlichen Auftrag



vertraulich



nach verbindlichen Qualitätskriterien



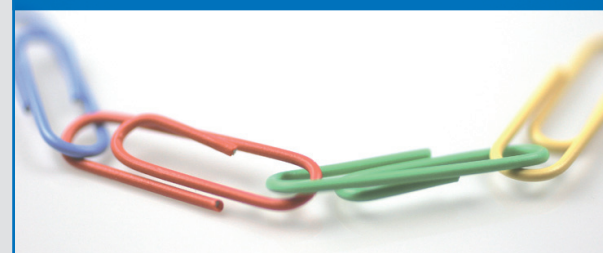
schuldnerInnenorientiert



kostenlos



vernetzt



lösungsorientiert und nachhaltig



professionell



mit hohem gesellschaftlichen Nutzen



Quelle: ASB Schuldnerberatungen GmbH, 2006

Grafik: Der Auer · Fotos: Bilderbox, MEV

Bevorrechtete Schuldenberatungen

Schuldenberatung ist nicht gleich Schuldenberatung! Vor allem dann nicht, wenn es sich nicht um öffentlich geförderte Stellen, sondern um private gewerbliche Schuldenregulierer handelt. Davon gibt es doch einige, die mehr oder weniger aktiv sind und um KundInnen werben. Schuldenberatungen von denen hier die Rede ist, sind **kostenlos, öffentlich gefördert und anerkannt**.

Für eine solche Schuldenberatung wird eine beratene Person niemals Zahlungen leisten müssen. Diese Beratungsstellen handeln im **öffentlichen Auftrag** und werden von den Ländern und dem Arbeitsmarktservice mit öffentlichen Geldern finanziert.

Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist die „**Bevorrechtung**“, eine vom Justizministerium vergebene Anerkennung. Bevorrechtete Schuldenberatungen sind besonderen Qualitätskriterien verpflichtet und berechtigt, SchuldnerInnen bei Bedarf im Konkursverfahren zu vertreten.

Sie erarbeiten gemeinsam mit den Betroffenen Auswege aus der Überschuldung und orientieren sich dabei an den Möglichkeiten der jeweils betroffenen Personen. Es gilt, dass diese freiwillig und engagiert mitarbeiten und ihren Teil zur Entschuldung beitragen.

Bevorrechtete Schuldenberatungen sind um nachhaltige Lösungen und nicht um kurzfristige Erfolge bemüht. Neben der unmittelbaren Unterstützung bei der Schuldenregulierung werden auch die Gründe der Ver- und Überschuldung in den Blick genommen.

Schuldenberatungseinrichtungen, die in der Dachorganisation ASB Schuldenberatungen GmbH vernetzt sind, beschäftigen ausschließlich qualifizierte, speziell für ihre Tätigkeit ausgebildete MitarbeiterInnen, für deren regelmäßige Weiterbildung Sorge getragen wird.

Durch die Beratungstätigkeit für Personen mit Schuldenproblemen entsteht großer **volkswirtschaftlicher Nutzen**: Arbeitsplätze werden erhalten und es wird für Arbeitslose wahrscheinlicher, eine geeignete Arbeitsstelle zu finden. Der Staat erspart sich Arbeitslosengeld und erhält Sozialversicherungs- und Steuerleistungen. Eine gesteigerte psychische Stabilität hat zudem positive Folgewirkungen auf Gesundheit, Leistungs- und Konsumfähigkeit, Lebensenergie und persönliche Beziehungen.

Dieser volkswirtschaftliche Nutzen von Schuldenberatung wurde 2006 durch eine wissenschaftliche Studie des NPO-Instituts an der Wirtschaftsuniversität Wien belegt: Demnach liegt die Rentabilität öffentlicher Förderungen bei mindestens 1:2,4.

Nähere Informationen zur Studie finden Sie unter www.schuldenberatung.at

[Burgenland

Amt der Burgenländischen Landesregierung / Schuldnerberatung

Hartlsteig 2, 7001 Eisenstadt

Tel: 02682 600 - 2150, Fax: - 2154

e-mail: post.schuldnerberatung@bgld.gv.at

www.burgenland.at (Bürgerservicestellen)

[Kärnten

Schuldnerberatung Kärnten

Waaggasse 18/3, 9020 Klagenfurt

Tel: 0463 51 56 39, Fax: - 6

e-mail: office@schuldnerberatung-kaernten.at

Regionalstellen in Villach, Wolfsberg und Spittal/Drau

[Niederösterreich

Schuldnerberatung NÖ gGmbH

Herrengasse 1, 3100 St. Pölten

Tel: 02742 35 54 20 - 0, Fax: - 20

e-mail: st.poelten@sbnoe.at

www.sbnoe.at

Regionalstellen in Amstetten, Hollabrunn, Wr. Neustadt und Zwettl

[Oberösterreich

Schuldnerberatung OÖ

Stifterstraße 16, 4020 Linz

Tel: 0732 77 55 11, Fax: 77 55 50

e-mail: linz@schuldnerberatung.at

www.ooe.schuldnerberatung.at

Regionalstellen in Ried, Steyr, Vöcklabruck und Wels

schuldner-hilfe

Verein für prophylaktische Sozialarbeit

Stockhofstraße 9, 4020 Linz

Tel: 0732 77 77 - 34, Fax: - 22

e-mail: linz@schuldner-hilfe.at

www.schuldner-hilfe.at

Regionalstelle in Rohrbach

[Salzburg

Schuldnerberatung Salzburg

Gabelsbergerstraße 27, 5020 Salzburg

Tel: 0662 87 99 01, Fax: - 73

e-mail: salzburg@sbsbg.at

Regionalstelle in St. Johann

[Steiermark

Schuldnerberatung Steiermark GmbH

Annenstraße 47, 8020 Graz

Tel: 0316 37 25 07, Fax: - 20

e-mail: office@schuldnerInnenberatung.at

Regionalstelle in Kapfenberg

[Tirol

Schuldnerberatung Tirol / Rechtsladen

Wilhelm-Greil-Straße 23/5, 6020 Innsbruck

Tel: 0512 57 76 49, Fax: - 10

e-mail: office@sbtiro.at

www.sbtiro.at

Regionalstellen in Imst und Wörgl

[Vorarlberg

IFS-Schuldenberatung gGmbH

Mehrerauerstraße 3, 6900 Bregenz

Tel: 05574 46 18 - 5, Fax: - 525

e-mail: ifs.schuldenberatung@ifs.at

www.ifs.at

Regionalstellen in Feldkirch und Bludenz

[Wien

Schuldnerberatung Wien

Döblerhofstraße 9, 1. Stock, 1030 Wien

Tel: 01 33 08 735, Fax: - 66925

e-mail: schuldnerberatung@fsw.at

www.schuldnerberatung-wien.at

[Dachorganisation

ASB Schuldenberatungen GmbH / Linz

Tel: 0732 65 65 99, asb@asb-gmbh.at

www.schuldenberatung.at

Schuldenprobleme in Österreich



Schulden

= Verpflichtung zur Zahlung eines Geldbetrags, den man sich zuvor ausgeliehen hat



Überschuldung

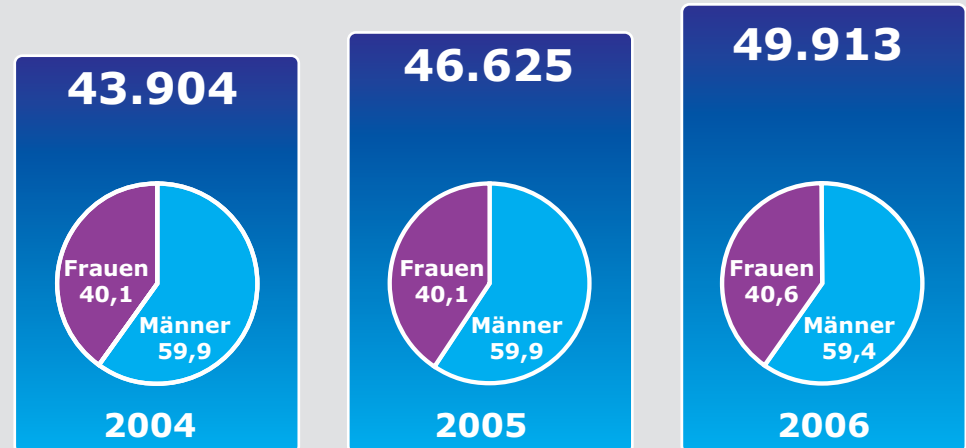
= Zahlungsunfähigkeit: Unmöglichkeit, fällige Schulden binnen einer angemessenen Frist zurückzuzahlen



Aus Schulden werden Schuldenprobleme!

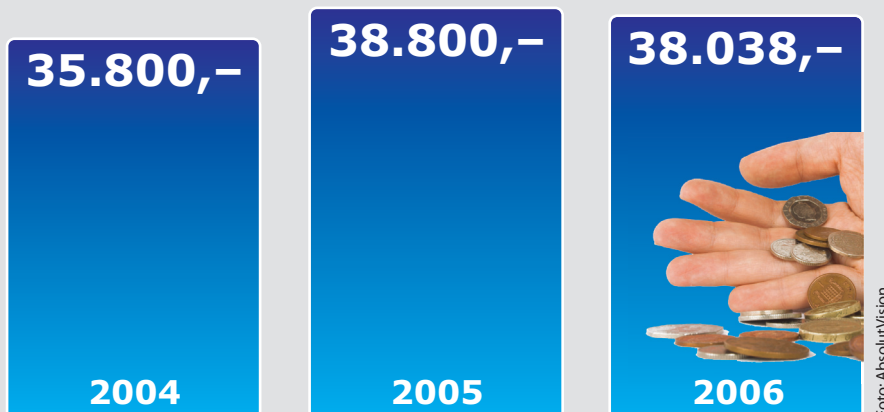
Fast 50.000 Beratungen

Anzahl der Beratungen von Personen mit Schuldenproblemen



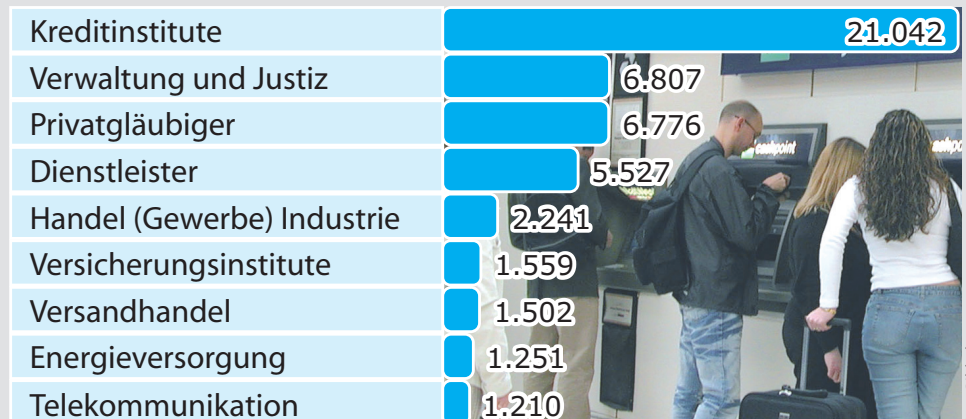
Wie hoch sind die Schulden?

Median-Verschuldung in Euro



Höhe der Schulden nach Gläubigern

Durchschnittliche Verschuldung in Euro



Quelle: ASB Schuldnerberatungen GmbH, 2006

Grafik: Der Auer

Unter **Schulden** versteht man die Verpflichtung zur Erbringung einer Leistung. In der Schuldenberatung handelt es sich dabei um die Verpflichtung zur Rückzahlung von Geldbeträgen.

SchuldnerInnen, die einen Kredit in Anspruch nehmen, schulden den Gläubigern die Rückzahlung dieser Beträge, die damit zu Forderungen der Gläubiger gegen die SchuldnerInnen werden. Neben Krediten bestehen aber noch zahlreiche weitere Formen von Schulden, wie zum Beispiel Kontoüberziehungen, Leasingraten, Versandhausraten, Mietrückstände, Unterhaltsschulden, Geldstrafen, Telefonrechnungen und vieles mehr.

Bei entsprechender Finanzplanung können Schulden wirtschaftlich durchaus vernünftig oder zweckmäßig sein. Vor allem lassen sich Schulden bei großen Investitionen wie zum Beispiel Wohnraumschaffung kaum vermeiden. Probleme können entstehen, wenn diese Finanzplanung schlecht durchdacht ist oder durch unvorhergesehene Ereignisse wie zum Beispiel Einkommenseinbußen, Arbeitslosigkeit oder zusätzliche Ausgaben durcheinander gerät.

So können aus Schulden Schuldenprobleme und daraus **Überschuldung** und somit Zahlungsunfähigkeit werden. Zahlungsunfähigkeit ist die Unmöglichkeit, die fälligen Schulden auch unter Verwertung des vorhandenen Vermögens binnen einer angemessenen Frist zurückzahlen zu können. Die wirtschaftliche Sanierung von zahlungsunfähigen Personen ist im Regelfall nur über ein gerichtliches Schuldenregulierungsverfahren möglich. Generell sollte bei Schuldenproblemen möglichst rasch professionelle Unterstützung insbesondere durch eine bevorrechtete Schuldenberatung gesucht werden. Personen, die eine Schuldenberatung in Anspruch nehmen, befinden sich meist schon im Stadium der Zahlungsunfähigkeit.

Wie hoch sind die Schulden¹?

Die Medianverschuldung² lag 2006 bei 38.038 Euro und ist gegenüber dem Vorjahr um 790 Euro (-2%) zurückgegangen. Von 2004 auf 2005 ist sie noch um rund 3.000 Euro (8,4%) gestiegen. Im **Geschlechtervergleich** zeigt sich: Klienten der Schuldenberatungen hatten 2006 eine Medianverschuldung von etwa 40.120 Euro, Klientinnen von 29.500 Euro.

Fast 50.000 Beratungen

Die Beratungen erfolgen nach **einheitlichen Qualitätsstandards**, die im „Qualitätsmanagementhandbuch für Schuldenberatungen in Österreich“ festgeschrieben sind. Ein weiteres Qualitätsmerkmal im Beratungsverlauf ist die eingesetzte Software zur Erfassung, Verwaltung und Auswertung von KlientInnen- und Gläubigerdaten. Sie ermöglicht es, die Verschuldungsdaten österreichweit vergleichbar auszuwerten. SchuldenberaterInnen haben im Jahr 2006 knapp **50.000 Beratungsgespräche** durchgeführt. Der Frauenanteil der KlientInnen liegt bei fast 41%.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Beratungsleistung um 7,1% gestiegen. Seit 2004 hat sie um fast 14% zugelegt. Die verfügbaren BeraterInnen-Stunden sind seit 2004 dagegen nur um 5% gewachsen.

Höhe der Schulden nach Gläubigern³

Die Gruppe der **Kreditinstitute und Banken** hat mit 21.042 Euro den höchsten Durchschnittswert an Forderungen gegenüber den KlientInnen der Schuldenberatungen. Außerdem sind die KlientInnen mit mindestens zwei Verbindlichkeiten (z.B. Krediten) bei Kreditinstituten verschuldet. Die Gläubigergruppe mit der zweithöchsten Durchschnittsforderung (6.807 Euro) ist **Verwaltung und Justiz**. Diese Gruppe umfasst sämtliche Forderungen aus öffentlichen Abgaben und Strafen von Finanzamt, Gericht, Gemeinden u.ä. Die Gruppe der **Privatgläubiger** (Verwandte, Bekannte) betreibt durchschnittlich Forderungen von 6.776 Euro. **Sonstige Dienstleister** wie Rechts- und Steuerberater, Partnervermittler, Reiseveranstalter sind mit einer durchschnittlichen Forderungshöhe von 5.527 Euro vertreten. Die Gläubigergruppe **Handel, Gewerbe, Industrie** liegt zwar mit einer durchschnittlichen Forderungshöhe von 2.241 Euro weit hinter den Banken, sie ist aber jene Gläubigergruppe, die am häufigsten bei den KlientInnen (mehr als zweimal pro Fall) vertreten ist. Fast alle KlientInnen haben auch Schulden bei einem **Versicherungsinstitut** (durchschn. 1.559 Euro) oder bei einer **Versandhandelsfirma** (durchschn. 1.502 Euro). **Energieversorgung** und **Telekommunikation** (Mobilnetze, Festnetze, Internet) bilden den Abschluss mit einer jeweiligen Durchschnittsforderungshöhe von 1.251 bzw. 1.210 Euro.

¹ Die Daten beziehen sich auf das Klientel der Schuldenberatungen, das im Abfragezeitraum (1.1.2006 bis 31.12.2006) eine Erstberatung in einer Schuldenberatung in Anspruch genommen haben.

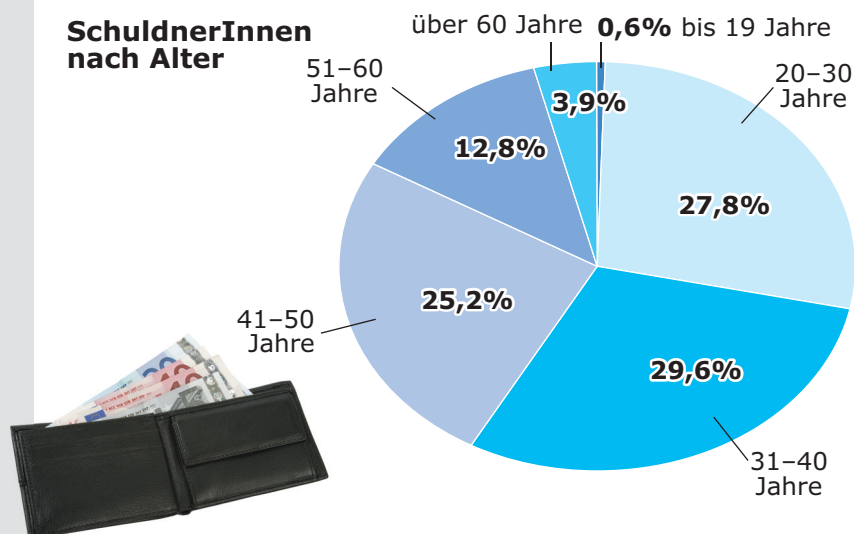
² Für die Berechnung der Medianverschuldung werden alle Werte zwischen 1.000 und 700.000 Euro herangezogen. Damit werden fiktive und unvollständige Einträge im unteren und oberen Bereich ausgeschieden. Gegenüber dem Durchschnittswert hat der Median den Vorteil, stabiler gegenüber Ausreißern zu sein, die Durchschnittswerte zum Beispiel schnell in die Höhe treiben.

³ Die Daten beziehen sich auf das Klientel der Schuldenberatungen, das im Abfragezeitraum (1.1.2006 bis 31.12.2006) eine Erstberatung in einer Schuldenberatung in Anspruch genommen haben. Die Zahlen geben die durchschnittliche Forderungshöhe der jeweiligen Gläubigergruppen wieder. Es werden nur jene Gläubigergruppen dargestellt, die mit mehr als 2% vorkommen. Für die Berechnung der Durchschnittsforderungen der Gläubigergruppen wurden nur die Forderungshöhen zwischen 50 und 700.000 Euro herangezogen, damit eventuelle Extremwerte nicht die Berechnung beeinflussen.

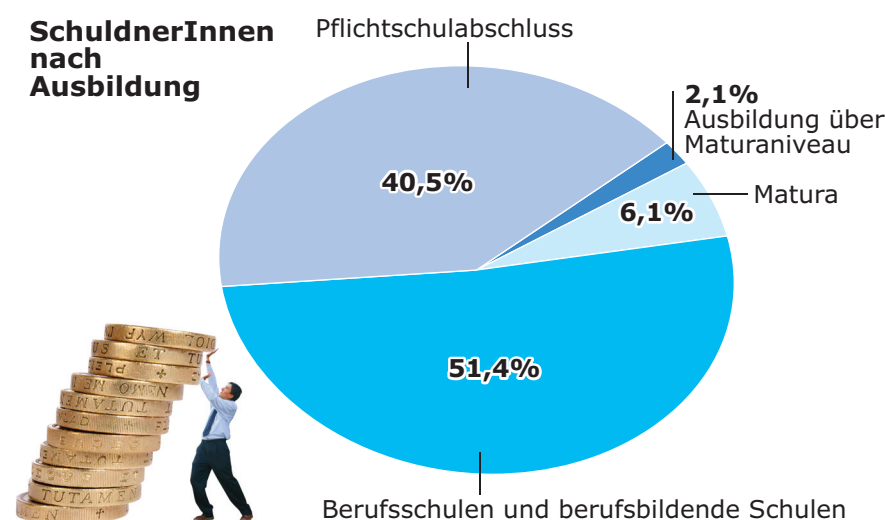
Wer hat Schuldenprobleme in Österreich?

Daten zum Klientel der Schuldenberatungen

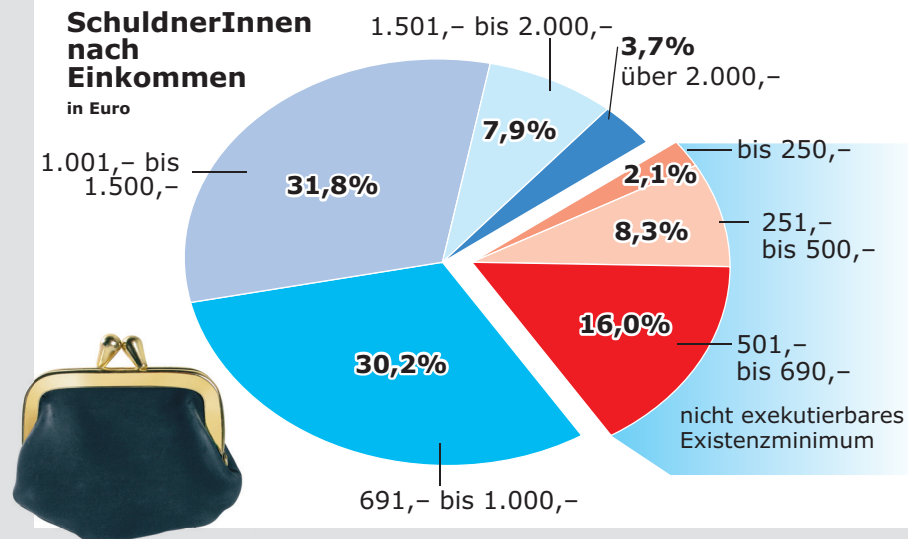
SchuldnerInnen nach Alter



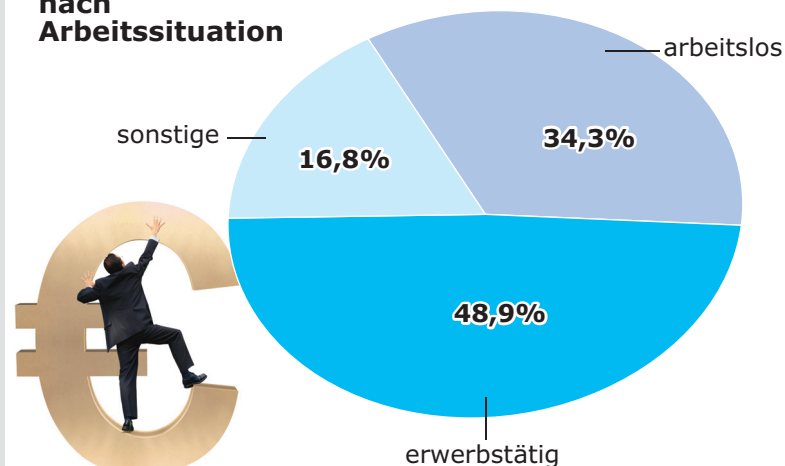
SchuldnerInnen nach Ausbildung



SchuldnerInnen nach Einkommen in Euro



SchuldnerInnen nach Arbeitssituation



Quelle: ASB Schuldnerberatungen GmbH, 2006

Grafik: Der Auer

Fotos: AbsolutVision

Fotos: AbsolutVision

Zur Annäherung an die Frage, wer in Österreich Schuldenprobleme hat, wurden Alter, Ausbildung, Einkommen und Arbeitssituation der KlientInnen der Schuldenberatungen (Erstberatungen im Jahr 2006) untersucht. Diese Daten sind hier nun zum **Vergleich** jeweils den Daten der **gesamten österreichischen Bevölkerung** (Statistik Austria) gegenüber gestellt.

SchuldnerInnen nach Alter

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten aus dem Jahr 2005)

Das Klientel der Schuldenberatungen entspricht grundsätzlich der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung. Ein markanter Unterschied ist bei der Altersgruppe der 51 bis 60-Jährigen erkennbar. Diese Altersgruppe ist im Klientel der Schuldenberatungen wesentlich schwächer vertreten als in der Gesamtbevölkerung (13% gegenüber 21%). Über 80% der KlientInnen der Schuldenberatungen sind zwischen 20 und 50 Jahre alt. Die am häufigsten vertretene Altersgruppe ist mit fast 30% die der 31 bis 40-Jährigen, gefolgt von den 41 bis 50-Jährigen (25%) und 20 bis 30-Jährigen (28%). Werden diese Zahlen mit der österreichischen Bevölkerung verglichen, sind die Anteile in der Bevölkerung ähnlich verteilt. Die 31 bis 40-Jährigen sind mit 28% wiederum stärkste Gruppe, gefolgt von den 41 bis 50-Jährigen (27%) und den 20 bis 30-Jährigen (25%).

SchuldnerInnen nach Ausbildung

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten aus dem Jahr 2003)

Personen mit geringerer Schulbildung kontaktieren häufiger eine Schuldenberatung. Mehr als die Hälfte der KlientInnen der Schuldenberatungen hat im Bereich der schulischen Bildung als höchste Ausbildung einen Lehrabschluss bzw. eine berufsbildende Fachschule abgeschlossen. Einen Pflichtschulabschluss als höchste schulische Ausbildung haben 41%. Rund 8% können eine höhere Ausbildung wie Matura bzw. Studium vorweisen. In der österreichischen Bevölkerung ist der schulische Bildungsstand etwas anders verteilt: 30% haben die Pflichtschule absolviert, 46% einen Lehrabschluss bzw. eine berufsbildende Schule. Personen mit höherer Schulbildung machen in der Gesamtbevölkerung 24% aus.

SchuldnerInnen nach Einkommen

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten aus dem Jahr 2005)

KlientInnen der Schuldenberatungen haben monatlich deutlich weniger Einkommen zur Verfügung als die Bevölkerung im Durchschnitt. Der Grundbetrag des Existenzminimums lag 2006 bei 690 Euro. Insgesamt 26% der KlientInnen der Schuldenberatungen verdienen monatlich nicht mehr als dieses Existenzminimum. Sie sind folglich nicht in der Lage, Pfändbares an die Gläubiger zu zahlen, eine Schuldensanierung gestaltet sich dementsprechend schwierig. Fast ein Drittel der KlientInnen verdient maximal 1.000 Euro monatlich. Zum Vergleich verdienten im Jahr 2005 unselbstständig erwerbstätige Personen in Österreich monatlich im Schnitt 1.279 Euro² (+3% zum Vorjahr). Das Medianeinkommen wird in diesem Zeitraum mit 1.188 Euro (+3% zum Vorjahr) angegeben.

SchuldnerInnen nach Arbeitssituation

(Vergleich mit Bevölkerungsdaten aus dem Jahr 2005)

Arbeitslose sind in der Schuldenberatung neun mal häufiger vertreten als in der Gesamtbevölkerung. Fast die Hälfte der KlientInnen der Schuldenberatungen (49%) ist erwerbstätig. Mehr als ein Drittel (34%) ist arbeitslos. Der Anteil der Arbeitslosen ist gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Prozentpunkte gefallen und ist seit 2000 das erste Mal wieder rückläufig. Der Erwerbsstatus³ in der Gesamtbevölkerung Österreichs lag im Jahr 2005 bei 72%, davon waren 68% erwerbstätig⁴ und 4% arbeitslos. 27% gaben an, nicht erwerbstätig⁵ zu sein.

¹ Um das Datenverhältnis, das dem Klientel der Schuldenberatungen entspricht, zu errechnen, wurde folgende Annahme getroffen: die unter 19-Jährigen und die über 60-Jährigen werden bei der Anteilsberechnung ausgeschieden, da sie im Klientel der Schuldenberatungen kaum vorkommen.

² Berechnung: Durchschnitt (Jahresnettoeinkommen auf Basis 2005, Statistik Austria) 17.902 Euro / 14 = 1.278,71 Euro (inkl. anteilige Sonderzahlungen)

³ Vgl. Statistik Austria: Jahresschnellbericht Ergebnisse 2005; Berechnung nach dem EU-Labour Force Konzept, zur Berechnung herangezogene Altersbandbreite: 15 bis 64 Jahre.

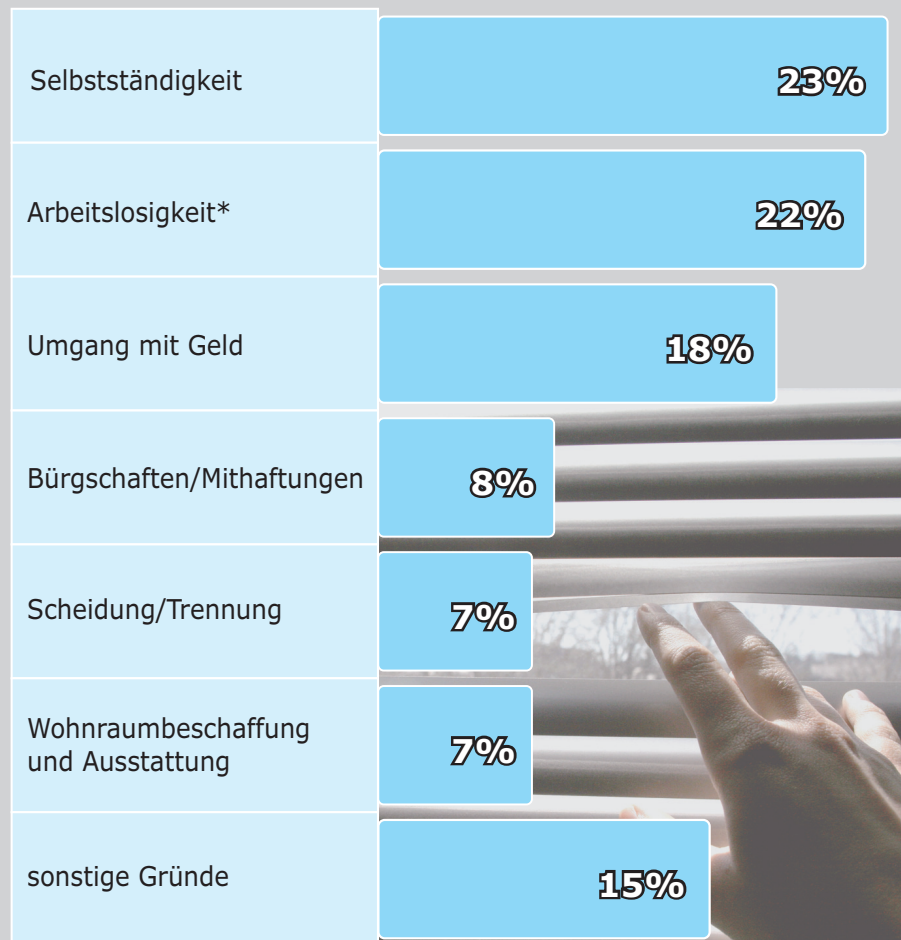
⁴ Erwerbstätigkeit beinhaltet: Unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige, Freie DienstnehmerInnen, Mithelfende Familienangehörige, Geringfügig Beschäftigte und zusätzlich: Karenzierte, Frauen im Mutterschutz, Personen, die aufgrund von Krankheit, Unfall vorübergehend nicht arbeitsfähig sind.

⁵ Nicht-Erwerbstätigkeit beinhaltet: SchülerInnen, StudentInnen, Präsenz- und Zivildienstler, Arbeitsunfähige, im Haushalt tätige (Kinder- und Erwachsenenbetreuung), PensionistInnen

Gründe für Überschuldung in Österreich



Gesamt

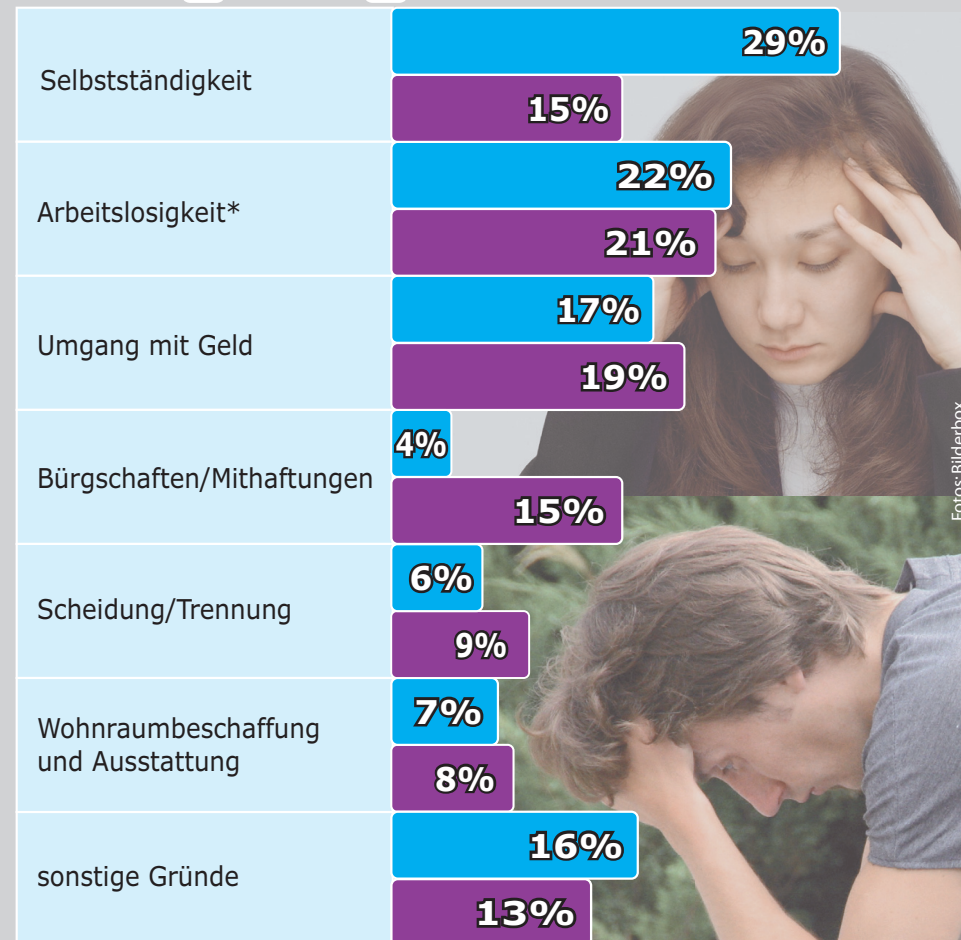


Einfachnennungen bei Erstberatungen 2006

* bzw. Einkommensverschlechterung

Quelle: ASB Schuldnerberatungen GmbH, 2006

Gesamt ■ Männer ■ Frauen



Einfachnennungen bei Erstberatungen 2006

Grafik: Der Auer

Die **drei Hauptgründe** für Überschuldung sind „Selbstständigkeit“ (23%), „Arbeitslosigkeit“ (22%) und „Umgang mit Geld“ (18%). Arbeitslosigkeit als Überschuldungsgrund ist seit dem letzten Jahr um weitere zwei Prozentpunkte gestiegen. Diese drei Auslöser sind auch geschlechtsspezifisch betrachtet die wesentlichen, wenn auch in unterschiedlicher Reihenfolge.

Die Gründe, warum Menschen in Überschuldung geraten, sind sehr unterschiedlich und mehrere Faktoren und Umstände spielen zusammen. Meist gibt es jedoch einen Hauptgrund, der aus Geldproblemen Überschuldung werden lässt. Zur Erhebung der Hauptgründe für Überschuldung 2006 unter den KlientInnen der Schuldenberatungen wurden alle Erstberatungen im Jahr 2006 nach Einfachnennungen bei der Variable „Verschuldungsursache“¹ untersucht.

Die frühere **Selbstständigkeit** wird von 29% der Männer aber nur 15% der Frauen als ausschlaggebender Grund für die Überschuldung genannt. Die Zunahme an Unternehmensgründungen in den letzten Jahren führte auch zum Anstieg an überschuldeten Selbstständigen. Aufgrund von Haftungen und Bürgschaften sind viele der ehemals selbstständig tätigen Personen auch nach einem Unternehmenskonkurs persönlich hoch verschuldet. Unterstützung beim Abbau ihrer Schulden finden sie auch in den Schuldenberatungen. Voraussetzung dafür ist allerdings die bereits erfolgte Beendigung der Selbstständigkeit.

Einkommensverschlechterung oder Verringerung des Haushaltseinkommens resultieren häufig aus **Arbeitslosigkeit** bzw. Wegfall von Überstunden oder Karenz der PartnerInnen. Diese finanzielle Verschärfung wird von mehr als 20% der befragten Männer und Frauen als entscheidende Ursache angegeben.

Unter **Umgang mit Geld** wird der mangelhafte oder ungeplante Umgang mit Geld bzw. die inadäquate Haushaltsbudgetplanung (Ausgaben sind nicht an die Einkommenslage angepasst) verstanden. Dieser tritt als entscheidender Überschuldungsgrund bei 19% der Frauen und bei 17% der Männer auf.

„**Sonstige Gründe**“ (15%) beinhalten beispielsweise persönliche Härtefälle (Unfall, Krankheit, Tod, ...), Unterhaltsverpflichtungen, Sucht, Straffälligkeiten und ähnliches.

Wesentliche **Unterschiede zwischen den Geschlechtern** zeichnen sich, abgesehen vom Überschuldungsgrund „Selbstständigkeit“, bei den Überschuldungsgründen **„Bürgschaften/Mithaftungen“** und **„Scheidung/Trennung“** ab. 15% der Klientinnen – im Gegensatz zu 4% der Klienten – sehen eingegangene Bürgschaften, also die vertragliche Verpflichtung als BürgInnen für Schulden eines Dritten einzustehen, als Hauptgrund für die Überschuldung an. Ähnlich ist dies im Fall einer Scheidung oder Trennung. Deutlich mehr Frauen (9%) als Männer (6%) geraten durch die finanzielle Mehrbelastung und die Kosten durch getrennte Haushaltsführung (Scheidungskosten, Übernahme von Rückzahlungsverpflichtungen) in gravierende Schuldenprobleme.

In der Praxis führt das „Schlagendwerden“ der Mithaftung der BürgInnen häufig zur Insolvenz der BürgIn.

Die österreichischen Schuldenberatungen fordern daher folgende gesetzliche Änderungen²:

- Personalhaftung für KreditnehmerInnen nur im Rahmen ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit (Bonität)
- Keine persönliche Haftung Dritter (Solidarhaftungen)
- Dritte, die für KreditnehmerInnen Sicherheiten einbringen wollen, sollen nur dingliche Sicherheiten beibringen dürfen. Dies ist beispielsweise die Verpfändung einer Lebensversicherung oder die hypothekarische Sicherstellung auf einer im Eigentum der Dritten stehenden Liegenschaft.

Aus der Praxis: Bürgschaften

Das folgende konkrete Beispiel verdeutlicht die Problematik der Bürgschaften: Rosmarie M., 35 Jahre, ist verheiratet und hat drei Kinder im Alter von vier, sechs und neun Jahren. Die Familie wohnt in ländlicher Gegend im Haus der Mutter, der Mann betreibt einen kleinen Handwerksbetrieb. Er gibt vor, Kredite für seinen Betrieb nur mit der Bürgschaft von Ehefrau und Mutter zu bekommen. Beide Frauen bürgen für insgesamt 327.000 Euro, die Mutter überlässt ihr Haus als Besicherung. Die Auftragslage im Handwerksbetrieb verschlechtert sich, die Zahlungen können nicht mehr beglichen werden. Kredite werden fällig gestellt. Da Herr M. diese nicht mehr bezahlen kann, werden die Bürginnen herangezogen. Das Haus ist gefährdet.

¹ Zur Ermittlung der Hauptgründe der Überschuldung berücksichtigt die Analyse nur jene Fälle, in denen nur ein einziger Grund angegeben wurde. Es wird damit angenommen, dass dieser Grund als Hauptgrund angesehen werden kann.

² Vgl. „Wege aus der Schuldenfalle“ – Vorschläge der österreichischen Schuldnerberatungen zur Verbesserung der Situation von in Armut lebenden und armutsgefährdeten Personen und Maßnahmen zur Vermeidung von Ver- und Überschuldungsproblemen (ASB Informationen 49, Sonderausgabe November 04), S. 14.

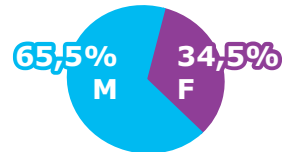
Schuldenregulierungsverfahren 2006: Privatkonkurs in Österreich



Anzahl*

7.509 Konkursanträge

+11,6% gegenüber
2005



**6.296 Konkurs-
eröffnungen**

+13,4% gegenüber
2005

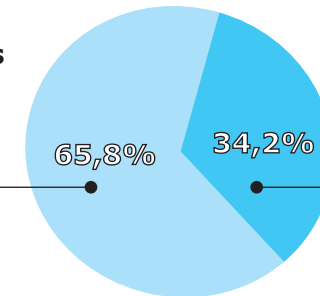
**74,3% von einer
Schulden-
beratung
betreut**

* Abfragedatum 16.1.2007

Erfolgsquote im Abschöpfungsverfahren

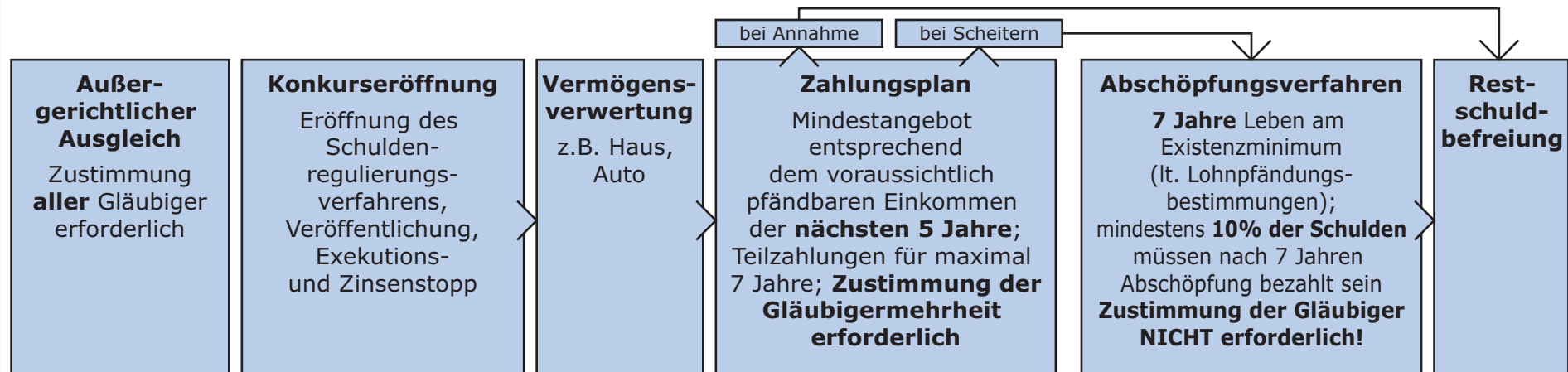
**Zeitraum:
1.1.1999 bis
31.12.1999**

Restschuld-
befreiung



keine bzw.
keine
unmittelbare
Restschuldbefreiung
nach 7 Jahren

Verfahrensablauf im Privatkonkurs



Quelle: ASB Schuldnerberatungen GmbH, 2006

Grafik: Der Auer

Anzahl

Die kontinuierliche Steigerung an Privatkonkursen zeichnet ein deutliches Bild der Überschuldungsproblematik privater Haushalte. Im Jahr 2006 wurden 7.509 Anträge auf ein Schuldenregulierungsverfahren eingereicht. Dies bedeutet eine Steigerung um 11,6% gegenüber 2005. Bei den Konkursöffnungen zeichnet sich ein ähnlicher Trend ab. 74,3% aller eröffneten Schuldenregulierungsverfahren werden mit Unterstützung der Schuldenberatungen abgewickelt.

Erfolgsquote im Abschöpfungsverfahren

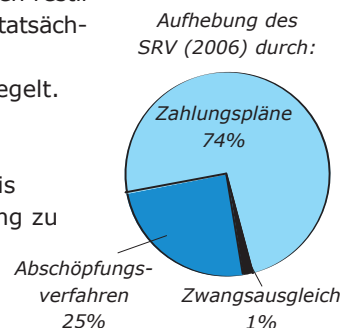
Zum Erreichen der Restschuldbefreiung im Abschöpfungsverfahren müssen nach sieben Jahren mindestens 10% der Schulden an die Gläubiger zurückgezahlt sein. Eine vorzeitige Restschuldbefreiung ist möglich, wenn nach mindestens drei Jahren Laufzeit mehr als 50% zurückgezahlt sind. Wird nach sieben Jahren die 10%-Quote nicht erreicht, kann das Gericht unter bestimmten Voraussetzungen dennoch die Restschuldbefreiung (nach Billigkeit) aussprechen. Für das Jahr 2006 ergibt sich für die von der **ASB Schuldnerberatungen GmbH als Treuhänder** verwalteten Abschöpfungsverfahren folgendes Ergebnis: 243 Verfahren wurden vor sieben Jahren eingeleitet und sind daher 2006 ausgelaufen. 66% davon endeten mit einer Restschuldbefreiung, davon wiederum endeten 14% bereits während der 7-jährigen Laufzeit¹. 75% erhielten die Restschuldbefreiung aufgrund Erreichens der 10%-Mindestquote nach Ablauf von sieben Jahren. In 11% der Verfahren wurde trotz Nichterreichens der Mindestquote eine Restschuldbefreiung nach Billigkeit erteilt. Von allen 243 Verfahren ist in 14% der Fälle die Restschuldbefreiung offen, weil noch keine Entscheidung des Gerichts vorliegt oder das Verfahren verlängert wurde. In 8% der Verfahren wurde die Restschuldbefreiung wegen Nichterreichens der Mindestquote endgültig versagt.

Verfahrensablauf im Privatkonkurs

Der umgangssprachliche Ausdruck „Privatkonkurs“ wird im Gesetz als „Schuldenregulierungsverfahren“ (SRV) bezeichnet. Ziel des Verfahrens ist es, redlichen und motivierten SchuldnerInnen die realistische Chance auf einen wirtschaftlichen Neubeginn zu geben. Zu den **rechtlichen und praktischen Voraussetzungen** für den Privatkonkurs zählen die tatsächliche Zahlungsunfähigkeit der SchuldnerInnen, regelmäßiges Einkommen, gesicherte Wohnsituation, ein vollständiges Vermögensverzeichnis inklusive Liste aller Schulden, die Verpflichtung, keine neuen Schulden zu machen, sowie die nachweisbare Möglichkeit, monatlich einen bestimmten Betrag zur Rückzahlung zur Verfügung stellen zu können. Grundsätzlich sollen SchuldnerInnen über einen vereinbarten Zeitraum Beträge, die für sie leistbar sind, zurückzahlen. In dieser Zeit soll nur eine „bescheidene, aber menschenwürdige“ Lebensführung möglich sein. Im Gegenzug stoppen die Exekutionen und der Zinsenlauf. Die SchuldnerInnen sind bei Einhaltung der vereinbarten Zahlungen wieder schuldenfrei. Gläubiger erhalten einen Teil ihrer Forderungen zurück.

Zur Bereinigung der Insolvenzsituation sollten SchuldnerInnen noch vor dem gerichtlichen Konkursverfahren versuchen, sich durch Abschluss eines **außergerichtlichen Ausgleichs** wieder wirtschaftlich zu sanieren. Dabei verzichten ALLE Gläubiger auf einen Teil der Forderungen, die SchuldnerInnen bezahlen eine vereinbarte Rate und werden von den restlichen Schulden befreit. Nur ein Viertel der vorgeschlagenen außergerichtlichen Ausgleichs werden tatsächlich von den Gläubigern angenommen.

Der **Antrags- und Verfahrensablauf** eines Privatkonkurses ist in der Konkursordnung geregelt. Zuständig sind in der Regel die Bezirksgerichte. Ein SRV kann mit einem Zahlungsplan, einem Abschöpfungsverfahren mit Restschuldbefreiung oder einem Zwangsausgleich enden. Sowohl SchuldnerInnen als auch Gläubiger stellen dem Privatkonkurs mehrheitlich ein positives Zeugnis aus². Der **Erfolg des Privatkonkurses** spricht eindeutig für weitere Verbesserungen im Zugang zu diesem Verfahren. Dies wäre, so die Analyse der Schuldenberatungen, vor allem durch eine Reduktion der europaweit höchsten Gesamtdauer eines Privatkonkursverfahrens und eine individuelle Restschuldbefreiung ohne starre Mindestquote zu erreichen.³



Die häufigsten Regulierungen im Rahmen des Privatkonkurses:

Zahlungsplan: Den Gläubigern ist eine Quote anzubieten, die der Einkommenslage der nächsten fünf Jahre entspricht. Hier ist die Zustimmung einer Gläubigermehrheit notwendig. Die Schulden erlöschen mit Erfüllung der vereinbarten Quote. Dauer und Quote beim Zahlungsplan sind zwischen SchuldnerInnen und Gläubigern innerhalb gesetzlicher Vorgaben verhandelbar.

Abschöpfungsverfahren: Dieses ist bei Ablehnung von Zwangsausgleich oder Zahlungsplan durch die Gläubiger möglich. Es kommt dabei unter strengen Auflagen für die nächsten sieben Jahre zur „Pfändung“ auf das Existenzminimum. Die „pfändbaren“ Beträge erhält ein gerichtlich bestellter Treuhänder, der sie jährlich an die Gläubiger verteilt. Eine Zustimmung der Gläubiger ist nicht erforderlich. Nach Ablauf des Verfahrens kommt es bei Erfüllung der Bedingungen zur Restschuldbefreiung.

¹ Diese 10% wurden vorzeitig erfolgreich beendet, da sie eine vorzeitige Restschuldbefreiung durch das Erreichen der 50% Quote bekommen haben.

² vgl. ASB Studie „Der Privatkonkurs auf dem Prüfstand“, 2004, Linz.

³ Vgl. „Wege aus der Schuldenfalle“ (ASB Informationen 49, Sonderausgabe November 04), S. 7.

Pfändungen und Exekutionen in Österreich



Fahrnis-exekutionen

Gerichtliche Pfändung und Verwertung von beweglichen Sachen („Fahrnissen“) durch eine/n GerichtsvollzieherIn



Forderungsexekutionen

Lohnpfändung bis zum Existenzminimum (2006: Euro 690,-)



Der „Kuckuck“

2006 wurden

943.249

Fahrnis-exekutionen beantragt.

Das sind

4.287

Anträge pro Arbeitstag!

2006 wurden

762.105

Forderungsexekutionen beantragt.

Das sind

3.464

Anträge pro Arbeitstag!

Unpfändbar sind ...

- auf jeden Fall alle Gegenstände, die zu einer einfachen Lebensführung notwendig sind.
- einfache Kleidung
- Nahrungs- und
- Heizmittel
- ... **dazu kommen noch:**
- Gegenstände für die Berufsausübung
- Lernbehelfe f. Angehörige
- höchstpersönliche Gegenstände wie Eheringe
- Sachen, die nachweislich nicht den SchuldnerInnen gehören

Pfändbar sind ...

- Fernseher
- Videorecorder
- DVD-Player
- Stereoanlage, CDs
- Computer u. Zubehör
- Fotoausrüstung
- Handy
- Auto
- Motorrad
- Bargeld

Quelle: ASB Schuldnerberatungen GmbH, 2006

Grafik: Der Auer

Die Exekution ist die gerichtliche Zwangsvollstreckung von Rechten. Sie richtet sich nach den Vorschriften der Exekutionsordnung und setzt einen Vollstreckungstitel wie zum Beispiel ein rechtskräftiges Urteil oder einen Zahlungsbefehl voraus. Die in der Praxis häufigsten Formen der Exekution sind die Fahrnisexekution und die Forderungsexekution.

Bei einer **Fahrnisexekution** wird von SchuldnerInnen das bewegliche Vermögen („Fahrnisse“), das diese nicht zu einer einfachen Lebensführung benötigen, gepfändet und verwertet (versteigert oder verkauft). Die GerichtsvollzieherInnen sind dazu berechtigt, die Wohnung von SchuldnerInnen zu durchsuchen und pfändbare Gegenstände aufzuschreiben. Häufig werden diese dazu mit einer Pfändungsmarke, dem „Kuckuck“, versehen.

Problematisch bei Fahrnisexekutionen ist, dass oft Vermögen gepfändet wird, das sich zwar im Haushalt der SchuldnerInnen befindet, aber im Eigentum von anderen Personen steht. In diesen Fällen müssen sich die tatsächlichen EigentümerInnen gegen diese „unrichtige“ Pfändung zur Wehr setzen. Außerdem liegt der Erlös bei der Verwertung der Fahrnisse regelmäßig weit unter dem tatsächlichen Verkehrswert und ergibt somit nur geringe Beträge zur Schuldentilgung.

Im Jahr 2006 gab es in Österreich insgesamt 943.249 Anträge auf Fahrnisexekution¹, das sind durchschnittlich 4.287 Anträge pro Arbeitstag.

Bei einer **Forderungsexekution** (oder „Lohnpfändung“) wird das Einkommen von SchuldnerInnen bis auf das Existenzminimum gepfändet, der darüber hinaus gehende Betrag wird direkt an die Gläubiger überwiesen. Das Existenzminimum ist abhängig von der Anzahl der Unterhaltspflichten und der Höhe des Einkommens. Die Untergrenze für das Existenzminimum lag 2006 bei 690 Euro.²

In Österreich sind Arbeitgeber durch das System der Lohnpfändungen sehr belastet. Sie sind verpflichtet, eine genaue Rangordnung der anhängigen Exekutionen zu führen, monatlich das Existenzminimum zu errechnen und den pfändbaren Betrag an die Gläubiger zu überweisen. Dieser Aufwand ergibt für ArbeitnehmerInnen oft Probleme mit ihren Arbeitgebern bis hin zu Kündigungen und Problemen bei der Arbeitssuche.³ Überdies zeigen die Beobachtungen der Schuldenberatungen, dass auch Fehlberechnungen des Existenzminimums, fast immer zu Lasten der SchuldnerInnen, vorkommen.

Im Jahr 2006 wurden in Österreich 762.105 Anträge auf Forderungsexekution gestellt⁴, das sind durchschnittlich 3.464 Anträge pro Arbeitstag.

Im Exekutionsrecht gilt der Grundsatz: Wer zuerst kommt, bekommt zuerst! Der Gläubiger, der als Erster einen Antrag stellt, wird auch als Erster und Einziger befriedigt. Alle anderen Gläubiger müssen warten, bis sie an der Reihe sind. Bei zahlungsunfähigen SchuldnerInnen bietet das Exekutionsrecht keine Lösung, sondern verschlimmert die Situation, indem die Schulden durch Zinsen und Kosten der „warten“ Gläubiger ständig wachsen.

Die österreichischen Schuldenberatungen fordern daher:

Zur Sanierung von zahlungsunfähigen SchuldnerInnen ist es nötig, diese Personen aus dem Exekutionsrecht heraus in ein Konkurs- und Sanierungsverfahren zu bringen. Dazu wären Verbesserungen im Exekutionsrecht erforderlich, wie zum Beispiel Zinsen- und Kostenstopps bei offensichtlicher Zahlungsunfähigkeit sowie einfachere Überleitung in ein Schuldenregulierungsverfahren (Privatkonkurs).⁵

¹ Bundesministerium für Justiz – Betriebliches Informationssystem der Justiz, 2006

² Unterhaltsschulden können auch unter diese Grenze gepfändet werden. Informationen und Tabellen zum Existenzminimum finden sich unter www.schuldenberatung.at oder in der Broschüre „Informationen für Arbeitgeber und andere Drittschuldner“ (www.justiz.gv.at/service/)

³ Mit dieser Problematik befasste sich ein mehrjähriges Projekt der Schuldenberatungen: „Schulden-Shredder – Arbeitsmarkthindernis Schulden“, gefördert im Rahmen der EU-Initiative EQUAL vom ESF und BMWA (www.schuldenberatung.at – Bereich Projekte)

⁴ Bundesministerium für Justiz – Broschüre „Informationen für Arbeitgeber und andere Drittschuldner“ (www.justiz.gv.at/service/)

⁵ Ausführlich dazu: „Wege aus der Schuldenfalle“ – Vorschläge der österreichischen Schuldnerberatungen zur Verbesserung der Situation von in Armut lebenden und armutsgefährdeten Personen und Maßnahmen zur Vermeidung von Ver- und Überschuldungsproblemen (ASB Informationen 49, Sonderausgabe November 04).

Impressum: *Schuldenreport 2007*
erschieden im April 2007

Herausgeber, Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:

ASB Schuldnerberatungen GmbH, Dachorganisation der Schuldenberatungen
Österreichs, GF: Dr. Hans W. Grohs, Scharitzerstraße 10, 4020 Linz,
Firmenbuchnummer (FN:) 230327t (LG Linz).
Gefördert mit Mitteln des BMJ, BMSK und AMS.
Tel: 0732/65 65 99, Fax: 0732/65 36 30, asb@asb-gmbh.at,

Redaktion: Mag.ª Michaela Moser, Mag.ª Gabi Horak

Mitarbeit: Dr. Hans W. Grohs, Josef Haslinger, Mag. Harald Hauer,
Mag.ª Maria Kemmettmüller

Layout: Maria Schaittenberger

Grafiken: Der Auer

*Comic am Cover: Schuldnerberatung OÖ aus der Reihe „Vom richtigen Umgang
mit Geld“, von Michael Pammesberger*

*Copyright: Auszugsweiser Nachdruck und Verwertung nicht namentlich
gekennzeichneter Artikel unter genauer Quellenangabe gestattet.*

www.schuldenberatung.at

*Das Webportal der bevorrechteten Schuldenberatungen in Österreich,
mit allen Adressen, Hintergrundinformationen, Projekten
sowie einem Bereich mit Materialien und Berechnungswerkzeugen für SchuldnerInnen*